

# Ziemlich zweifelhafter Heimatschutz

Regierung will heimisches Gewerbe bei Millionenbau bevorzugen und riskiert eine Klage



**Überbelegt.** Das Gymnasium Liestal braucht dringend neue Sporthallen. Nun beginnt die Projektierung aber eher unglücklich. Foto: Henry Muchenberger

MICHAEL ROCKENBACH

**Bei einem 10-Millionen-Franken-Projekt für das Gymnasium Liestal will die Baudirektion mindestens die Hälfte der Aufträge regionalen Firmen zuhalten. Die Eidgenössische Wettbewerbskommission hält das für rechtswidrig.**

Das Projekt ist überfällig. Das Gymnasium Liestal hat heute drei Mal so viele Schülerinnen und Schüler wie 1970, aber noch immer gleich viele Turnhallen – zwei, die hoffnungslos überbelegt sind. Für den Turnunterricht müssen viele Klassen darum schon seit Jahren auf andere Räume und Hallen ausweichen – oder im Freien turnen. Damit soll nun aber bald Schluss sein. Die Baslerbieter Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) plant auf dem Schulgelände zwei weitere Turnhallen für rund 10 Millionen Franken.

Mit dem Projekt möchte die BUD aber nicht nur dem Gymnasium eine Freude machen, sondern auch dem heimischen Gewerbe. Für den Wettbewerb will die Direktion die Vorgabe machen, dass mindestens die Hälfte der Aufträge an «regionale Auftragnehmer» geht. Ein fragwürdiger Passus. Denn das Gesetz lässt eine Bevorzugung heimischer Unternehmen grundsätzlich nicht zu, wie auch in der landrätlichen Bau- und Planungskommission festgestellt wurde. In den beiden Sitzungen vom 20. August und 3. September gelang es Baudirektor Jörg Krähenbühl (SVP) und zwei weiteren BUD-Vertretern dann aber offenbar, die juristischen Bedenken zu zerstreuen, wie sich bei der Abstimmung zeigte: Mit sieben Stimmen gegen eine bei zwei Enthaltungen empfiehlt die Kommission, die Vorlage anzunehmen. Nach dieser klaren Zustimmung wird auch heute im Landrat ein deutliches Ja erwartet.

**WEKO GREIFT EIN.** Gut möglich, dass damit das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen ist. Auswärtige Unternehmen, die im Wettbewerb leer ausgehen, können sich laut Hochbauamt mit einer Beschwerde vor dem Kantonsgericht zur Wehr setzen. Und ziemlich sicher wird auch die Wettbewerbskommission (Weko) aktiv. «Wir werden den Fall abklären», sagt Tho-

mas Zwald, Leiter Binnenmarkt bei der Weko. «Mit den vorgeschlagenen Vorgaben schränkt Baselland den Marktzugang für ausserregionale Anbieter ein.» Damit stelle sich «sehr ernsthaft» die Frage, ob nicht eine «Verletzung des Nichtdiskriminierungsgebots aus dem Binnenmarktgesetz» vorliege.

**LIBERALES PRINZIP.** Dieses Gesetz verlangt, dass alle Schweizer Unternehmen «freien und gleichberechtigten Zugang zum Markt haben». Bei öffentlichen Vergaben soll der beste und günstigste Anbieter den Zuschlag erhalten. Damit soll gewährleistet werden, dass Bund, Kantone und Gemeinden nicht unnötig Geld ausgeben – und sich die Unternehmen der Konkurrenz stellen und im Wettbewerb weiterentwickeln. Im Baslerbiet traut man den liberalen Prinzipien aber offenbar nicht mehr ganz. So forderten im Frühjahr zuerst die Baslerbieter Wirtschaftskammer unter FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin und danach eine Landratskommission, dass die Baslerbieter KMU bei der Arbeitsvergabe für den gemeinsamen Life-Sciences-Neubau mit Basel «gleichwertig behandelt und berücksichtigt werden». Die Basler reagierten empört. Schliesslich einigte man sich auf die Formulierung, dass die Regierungen im Rahmen des Gesetzes allen Ermessensspielraum für Vergaben an regionale Firmen nutzen sollen.

Bloss den Ermessensspielraum ausgeschöpft – das glaubt die Regierung auch im aktuellen Fall zu haben. «Nach unserer Beurteilung diskriminieren wir niemanden», hält die BUD fest: «Wir schreiben ein Gesamtpaket aus und suchen dafür einen Gesamtleistungsanbieter. In diesem Wettbewerbsverfahren kann sich jedes Unternehmen melden.» Unerwähnt bleibt in der BUD-Antwort, dass der Sieger die Vorgabe erhält, bei der Ausführung soweit auf hiesige Handwerker und Unternehmen zu setzen, dass mindestens fünf Millionen Franken der Ausgaben in der Region bleiben. Genau diese Forderung ist es aber, die der BUD noch viel Ärger einbringen kann. Und die Realisierung eines überfälligen Projekts lange hinauszögern könnte.